

Anleitung zur Antragstellung

Ein Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens kann wie folgt eingereicht werden:

<u>Internet:</u>	s-d-r.org/antrag-stellen
<u>Post:</u>	Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Rauchstraße 26, 10787 Berlin
<u>Fax:</u>	030 2844417-12
<u>E-Mail:</u>	schlichtungsstelle@s-d-r.org
<u>beA:</u>	DE.BRAK.21f06870-8398-42d3-b812-febefb047d8d.fb9c

Der Antrag soll nachfolgende Angaben und Nachweise enthalten:

I. **Kontaktdaten** von Ihnen und von der Antragsgegnerin / dem Antragsgegner

II. **Ziel des Antrags**

Bitte geben Sie an, welche vermögensrechtliche Forderung Sie geltend machen. (*Reduzierung von Gebührenrechnung, Rückerstattung von Gebühren, Schadensersatz, o. ä.*)

III. **Sachverhalt**

Haben Sie sich bereits an die Antragsgegnerin / den Antragsgegner gewandt?

- Wenn ja, übersenden Sie bitte Nachweise dafür.
- Wenn nein, holen Sie dies bitte vor Antragstellung nach.

Bitte schildern Sie schriftlich den Verlauf des Mandatsverhältnisses:

- Wann und womit wurde die Rechtsanwältin / der Rechtsanwalt beauftragt?
- Welche Tätigkeiten hat die Rechtsanwältin / der Rechtsanwalt ausgeführt?
- Welche Gebührenrechnungen wurden gestellt und wurden diese bezahlt?
- Welchen finanziellen Schaden möchten Sie geltend machen?
- Wie ist dieser Schaden entstanden?
- Wie hoch ist Ihre Forderung (*konkreter Betrag*)?

IV. **Nachweise (Bitte nur Kopien einreichen)**

- Schriftverkehr zwischen Ihnen und der Antragsgegnerin / dem Antragsgegner
- Rechnungen der Rechtsanwältin / des Rechtsanwalts
- Zahlungsnachweise (z.B. Kontoauszüge, Überweisungsbelege, o.ä.)

*Bitte fügen Sie Ihrem Antrag alle relevanten Schriftstücke, die den oben genannten Sachverhalt belegen, in zeitlich geordneter Reihenfolge als **Kopie** und bei digitaler Antragstellung als **Scan im PDF-Format** bei. Die eingereichten Unterlagen werden von uns **nicht** zurückgesandt.*

V. **Fragebogen**

Bitte füllen Sie unseren Fragebogen zum Schlichtungsverfahren aus und senden uns diesen unterschrieben zu.

VI. **Hinweis**

Alle eingereichten Schreiben/Dokumente werden grundsätzlich von der Schlichtungsstelle an die jeweils andere Partei des Schlichtungsverfahrens weitergeleitet, weil das Schlichtungsverfahren transparent ist.